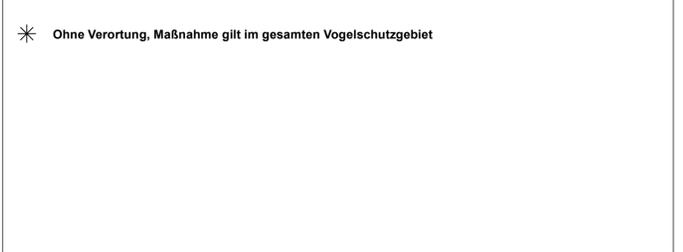


- Vogelschutzgebietsgrenze**
- Maßnahmen**
- * A0 Erhalt und Förderung naturnaher Ackerbewirtschaftung
 - A1 Umwandlung von Acker in Grünland
 - A2 Artenschutzmaßnahme Kiebitz und Feldvögel (siehe Bericht)
 - A3 Artenschutzmaßnahme Kiebitz: Flächenmanagement auf einzelnen Ackerflächen (siehe Bericht)
 - * B0 Wegebot und Leinenpflicht für Hunde
 - * B1 Überwachung der Leinenpflicht für Hunde auf Kiebitz-Brutflächen
 - * G0 Kein Grünlandumbruch, Ernterhythmen desynchronisieren, Mahdpause nach dem 1. Schnitt
 - G1 Extensive Wiesen-Nutzung fortführen
 - G2 Grünland extensivieren
 - G3 Schaffung von Sitzwarten und Brachestreifen
 - G4 Erhalt mähbarer Flachmulden mit Offenbodenanteilen; Mahd möglichst erst ab Spätsommer
 - G5 Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in Gewässernähe (Pufferstreifen)
 - G6 Offenhaltung locker verbuschter Bereiche durch Beweidung
 - G7 Obstbaumbestände erhalten (1-2-schürige Mahd mit Mähgutenentfernung), Düngeverzicht
 - H1 Weitgehendes Freihalten von Gehölzaufwuchs, ggfs. entbuschen
 - H2 Gehölzdeckung reduzieren, Nachpflege in Folgejahren; bei Hecken: Heckenpflege notwendig
 - H3 Gehölzdeckung erhalten, auf bestehendes Maß begrenzen; bei Hecken: Pflege nach Bedarf
 - H4 Zulassen niedrigwüchsiger vereinzelter Gehölze (bis ca. 2m), höhere Gehölze auf den Stock setzen
 - H5 Horstschutzzone
 - H6 Auwaldentwicklung zulassen
 - H7 Althölzer erhalten und fördern, zulassen von Verlichtungsstellen
 - H8 Ufergebüsch und ufernahe Sträucher erhalten; behutsame Entnahme höherer Gehölze
 - * S1 Spezieller Artenschutz für den Kiebitz: Jährliche Ermittlung der Brutgebiete und Brutäcker
 - * S2 Gezielte Bejagung von Raubsäugern (Fuchs, Wildschwein, Marderhund usw.)
 - * W0 Graben-Unterhaltung extensiv und abschnittsweise, angrenzend extensive Grünlandnutzung
 - W1 Teilweises Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik
 - W3 Wiedervermässung / Graben-Renaturierung; Reduktion oder Einstellung der Grabenunterhaltung
 - W4 Flachmulden anlegen; extensive Folgepflege für Erhalt schütterer, niedrigwüchsiger Vegetation
 - W5 Fließgewässer renaturieren, Rücknahme von Gewässerverbau
 - W6 Uferabflachung zur Gewässerrenaturierung und Schaffung von Verlandungszonen
 - W7 Steilufer erhalten / anlegen (Eisvogel); Schaffung/Erhalt von niedrigen Ansitzstrukturen
 - W8 Extensivierung der angelfischerischen Freizeitnutzung zur Brutzeit; Schonung sensibler Bereiche; die Maßnahme gilt im gesamten Vogelschutzgebiet
 - W9 Extensive Teichwirtschaft fortführen; keine Steinbefestigungen und Überspannungen; Röhricht erhalten
 - W10 Submersvegetation und Kleinröhrichte erhalten/wiederherstellen, keine Gaskarpfen/große Raubfische
 - W11 Hochstauden, Röhrichte und vitale Schilfbestände erhalten und fördern
 - W12 Sicherung von Wasserhaushalt und -qualität in den Altwässern. Entschlammung bei Bedarf
 - * W13 Erhalt und Förderung ungestörter Still-/Fließgewässer und Bereiche (Nahrungslebensraum)
 - * W14 Erhalt und Förderung von Nahrungsflächen Schlammlufer, Feucht/Nassgrünland, Überschwemmungsflächen)
 - * W15 Erhalt und Förderung der dynamischen Auenbereiche mit natürlicher Überflutungsdynamik
 - * W16 Erhalt bzw. Förderung eines hohen Grundwasserstandes
 - * W17 Erhalt bzw. Wiederherstellung eines natürlichen Bodenreliefs mit Seigen, Senken, Flutmulden; Mahd der Flutmulden möglichst erst ab dem Spätsommer
 - * W18 Bewahrung der Unzerschnitttheit der Flächen
- * Ohne Verortung, Maßnahme gilt im gesamten Vogelschutzgebiet



Managementplanung
Vogelschutzgebiet 6332-471
Regnitz- und Unteres Wiesental

Behörde



Karte 3 Maßnahmen

Blatt: 2 von 3
Kartenfertigung: 30.11.2019

Bearbeitung:
 Regierung von Oberfranken

Planungsbüro:
 ANUVA Stadt- und Umweltplanung / ifanos-Landschaftsökologie




Originalmaßstab: 1:10.000

0 50 100 200 300 400 500 Meter

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)

